



Schwarzenberg, 21. Januar 2021

Anordnung der Erneuerungswahlen für die Mitglieder des Urnenbüros Schwarzenberg für die Amtsdauer 2021 - 2025

Der Gemeinderat Schwarzenberg, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 22. November 2017 und das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 beschliesst:

Wahltag

1. Am **Mittwoch, 26. Mai 2021**, wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg anlässlich der Gemeindeversammlung für die Amtsdauer 2021 – 2025 (die ordentliche Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025)

die neun Mitglieder des Urnenbüros

(Das Urnenbüro besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Der Gemeinderat will an der heutigen Grösse mit neun Mitgliedern festhalten. Das Präsidium und das Vicepräsidium wird im Anschluss an die Erneuerungswahlen durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Stimmregisterführerin Monika Wüest-Amrein und der Gemeindeschreiber Markus Stocker sind von Amtes wegen zusätzlich Mitglieder des Urnenbüros.).

Wahlverfahren

2. Die Wahl der Mitglieder des Urnenbüros hat an der Gemeindeversammlung zu erfolgen. Eine stille Wahl ist nicht möglich.
3. Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist wird auf den **Dienstag, 25. Mai 2021, 12.00 Uhr** (der 24. Mai ist ein Feiertag), festgelegt.
Wahlvorschläge, welche bis am 31. März 2021 vorliegen, werden in der Botschaft abgedruckt.
An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen (Anschlagkasten und Homepage).

Gemeinderat Schwarzenberg

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Gigon

Markus Stocker